



Betreff: Kundmachung Auflage 1. Nachtragsvoranschlag 2023

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 3. Juli 2023, Zahl: 902-1/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

3. Juli 2023 bis 17. Juli 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622/Forms/AllItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt wird.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner